

Informationsvorlage

zu TOP 10 der Sitzung des Rates am 17.12 2009

Änderungen der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Meerbusch vom 29.12 2008 - BGO 20- 04 (Neufassung ab 01.01.2010)

Zum 01.01.2010 werden bei 15 Schulen der Stadt Meerbusch sogenannte Schulgirokonten eingerichtet, die es ermöglichen, die vom Schulträger bereitgestellten Mittel für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung der Einrichtung unmittelbar und eigenverantwortlich zu verwalten. Weiterhin werden die Landesmittel für die Lehrerfortbildung zukünftig von der Bezirksregierung direkt auf das Schulgirokonto überwiesen.

Zur Einführung der Schulgirokonten wurden Änderungen der BGO 20-4 in den Nr. 18 und 19 (Anlage 1) notwendig, die nach Einarbeitung als Neufassung (Anlage 2) beigefügt ist.

Diese Änderungen sind gem. § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dem Rat zur Kenntnisnahme zu geben.

Dieter Spindler